

Gefahr der Altersarmut durch Minijobs noch nicht gebannt

Der Mindestlohn führt offenbar zum Rückgang von Minijobs. Grund zur Entwarnung gibt es dennoch nicht. Ein lokales Bündnis informiert.

Etwa fünf Millionen Menschen gingen im Dezember 2014 ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach – mit erheblichen Armuts-Risiken im Alter. ver.di kritisiert seit Jahren die Ausbreitung der geringfügigen Beschäftigung und engagiert sich in verschiedenen Bündnissen gegen Minijobs und die damit verbundenen Gefahren. Die Kritik an den Minijobs ist an der ver.di-Basis ebenso lebendig wie in Berlin: Ein lokales Aktionsbündnis aus Gewerkschaften und Erwerbsloseninitiativen hat sich in der Grafschaft Bentheim besonders intensiv mit den Risiken befasst. Der zahlenmäßige Rückgang infolge der Einführung des Mindestlohnes stimmt positiv, für eine Entwarnung ist es aber viel zu früh.

Minijobs sollten, als sie erdacht wurden, in erster Linie Spitzen in der Produktion abdecken oder die Beschäftigung für unregelmäßig anfallende Tätigkeiten erleichtern. Die Wirklichkeit gestaltet sich jedoch anders, offensichtlich stellen zahlreiche Minijobs längst einen Ersatz für reguläre Beschäftigungsverhältnisse dar. "Dauerhafte Aushilfen" sind für viele Arbeitgeber offenbar hoch willkommen. Die Ziele des Gesetzgebers, mit dem Sonderbeschäftigungsverhältnis Minijob mehr Beschäftigung zu schaffen und den Übergang in reguläre Beschäftigung zu erleichtern, haben sich nicht erfüllt. Aus heutiger Sicht lässt sich festhalten, dass beide Ziele deutlich verfehlt wurden. Vor allem im Gastgewerbe und anderen Bereichen des Dienstleistungssektors stellt der Minijob ein prekäres schlecht bezahltes Beschäftigungsverhältnis 2. Klasse dar, aus dem der Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Normalarbeitsverhältnis nur den wenigsten gelingt.

Infolge des Mindestlohnes zeichnet sich nun eine Kehrtwende ab. Aktuelle Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen einen deutlichen Rückgang geringfügiger Beschäftigung bei gleichzeitigem Anstieg von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen seit Beginn des Jahres.

So waren im Dezember 2014 in Deutschland noch knapp 7,48 Millionen Menschen geringfügig beschäftigt, allein bis Februar 2015 sank diese Zahl um knapp 240.000 auf 7,24 Millionen geringfügig Beschäftigte. Gleichzeitig legte die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zum Februar des Vorjahres um rund 530.000 zu. Ob – und wenn ja wie viele – der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ersatzlos weggefallen sind bzw. wie viele von ihnen in sozialversicherungspflichtige Stellen umgewandelt wurden, lässt sich aus den Zahlen bislang noch nicht ermitteln.

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesverwaltung

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Ressort 5

Verantwortlich:

Eva M. Welskop-Deffaa
Mitglied des Bundesvorstandes

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik,
Migration und Teilhabepolitik

Telefon: 030 / 6956–2400
Ressort05.buv@verdi.de
Eva.Welskop-Deffaa@verdi.de

Redaktion:
Matthias Gruß
Bereich Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Wenn Sie wünschen, in den Verteiler
dieses Redaktionsdienstes aufgenommen
zu werden, schreiben Sie bitte eine Mail an:
Ressort05.buv@verdi.de

www.arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de



Minijobs als Ursache für Altersarmut

Minijobs gehen oft mit Entgeltdiskriminierung, mit einer ungenügenden Integration in den Betrieb, mit mangelnden Qualifikations- und Aufstiegsperspektiven und einem eklatanten Altersarmuts-Risiko einher. Die Beiträge in die Sozialversicherungen werden pauschal vom Arbeitgeber abgeführt und stellen in ihrer Höhe nur eine unzureichende Absicherung dar. Als prekäres Beschäftigungsverhältnis wird der Minijob für die Betroffenen vor allem dann riskant, wenn er dauerhaft ausgeführt wird. Für viele Minijobber, vor allem für Frauen im Minijob, galt aber in den letzten Jahren „Einmal Minijob – immer Minijob.“ ([sopoaktuell Nr. 146](#)) Der Minijob erwies sich meist als Sackgasse, nicht als Sprungbrett im Erwerbsverlauf.

Ein lokales Aktionsbündnis wird aktiv

Regional können das Ausmaß der Erwerbslosigkeit und die Beschäftigungssituation recht unterschiedlich ausgeprägt sein. In der Grafschaft Bentheim hat sich das dortige Bündnis „Umfairteilen“, dem neben ver.di auch die GEW, der DGB und die Aktionsgemeinschaft Grafschafter Arbeitsloser angehören, nun der örtlichen Situation von Minijobs und Erwerbslosigkeit gewidmet und alarmierende regionale Zahlen zutage gefördert.

Dem Bündnis ist in der Grafschaft Bentheim eine „Merkwürdigkeit“ aufgefallen, die zeigt, dass trotz offensichtlich guter Entwicklung des Arbeitsmarktes und glänzender Statistik arbeitsmarktpolitisch „nicht alles Gold ist, was glänzt“: Bei den Bürgerinnen und Bürgern macht sich die auf den ersten Blick positive Arbeitsmarktentwicklung nicht im Geldbeutel bemerkbar, berechnet das Bündnis. Der Landkreis rangiert trotz einer Arbeitslosigkeit von nur 4,2 Prozent im Februar 2015 im Deutschland-Vergleich beim Einkommen im Schlussfeld. Bei der Suche nach den Ursachen stieß das Bündnis auf den überdurchschnittlich hohen Anteil geringfügig Beschäftigter. Etwa 20 Prozent der erwerbstätigen Männer haben im Landkreis ausschließlich einen Minijob. Bei den Frauen sind es sogar mehr als 30 Prozent. Rund 23 Prozent aller Arbeitsplätze im Landkreis sind mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen besetzt, berichteten bei der [ver.di-Bundeserwerbslosenkonferenz](#) die Aktiven aus Bentheim.

Das Bündnis hat eigene Lösungsvorschläge vorgelegt: Von der Bundesagentur für Arbeit wird beispielsweise die regelmäßige Herausgabe detaillierter regionaler Daten über die Entwicklung geringfügiger Beschäftigung gefordert.

Die Zahlen, die das Aktionsbündnis jetzt in der Ausstellung „Wie Minijobs zu Armut führen“ in der Stadtbibliothek Nordhorn präsentierte, hat das Bündnis aus Daten von Jobcenter und Kreisverwaltung selbst zusammengetragen.

Über eine bessere statistische Aufbereitung hinaus sollen die Vermittlerinnen und Vermittler der Jobcenter verpflichtet werden nur noch in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Gleichzeitig müsse die Frauenförderung intensiviert werden. „Wer bei lebenslang niedrigen Löhnen mehrere Jahre lediglich einen Minijob ausübt, der wird beim jetzigen Rentensystem im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sein.“, kommentiert Bündnismitglied Heinz G. von Wensiersky, zugleich Mitglied im Vorstand des ver.di-Bundeserwerbslosenausschusses. Das Bündnis wird weiter auf das Problem aufmerksam machen und versuchen, für seine Arbeit zusätzliche politische Mitstreiter zu gewinnen.

Politische Handlungsnotwendigkeiten

Auskömmliche Entlohnung und eine ausreichende Absicherung im Alter sind Mindestanforderungen an Gute Arbeit. Eine Spaltung der Beschäftigten in regulär Beschäftigte und „dauerhafte Aushilfen“ hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Entlohnung ist nicht hinnehmbar. Die arbeitsrechtlichen Ansprüche von geringfügig Beschäftigten müssen in der Praxis durchgesetzt werden.

ver.di tritt für eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro ein. Dies könnte beispielsweise über eine Ausweitung der Gleitzone (gleitende Verteilung der Sozialabgaben zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern) ermöglicht werden: das entsprechende [DGB-Modell](#) zur Überwindung der Minijob-Falle ist von ver.di mit erarbeitet worden ([DGB-Broschüre](#)). Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes hat sich die Situation verbessert: Viele Minijobber/innen profitieren vom Mindestlohn; gerade für sie ist allerdings eine genaue Arbeitszeiterfassung absolut notwendig, damit die Mindestlohnregelung nicht über die Hintertür einer längeren Arbeitszeit ausgehebelt wird.

